



HAFTUNG UND RECHT in der Jugendarbeit

sto.E | photocase.de

„Wer mit Jugendlichen arbeitet, steht mit einem Fuß im ‚Häfn‘!?“

Das ist ein geläufiger Satz für all jene, die sich für junge Menschen engagieren. Denn Haftungsfragen beschäftigen in diesem Arbeitsfeld immer wieder. Was passiert (mir), wenn sich Jugendliche bei Angeboten, die in meinem Verantwortungsbereich liegen, verletzen – oder wenn diese eine dritte Person schädigen? Welche Aspekte sind zu beachten? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind bei Ferien- und Freizeitprogrammen zu beachten? Diese und weitere Fragen rund um zivil- und strafrechtliche Haftung für JugendarbeiterInnen stehen im Zentrum der Veranstaltung, werden beleuchtet und diskutiert.

REFERENT: Mag. Harald Winkler – Oberstaatsanwalt der Oberstaatsanwaltschaft Linz

ZIELGRUPPE: Personen, die ehrenamtlich oder professionell mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu tun haben. MitarbeiterInnen aus Vereinen und Verbänden der offenen und außerschulischen Jugendarbeit

TEILNEHMERZAHL: mindestens 10, maximal 18 TeilnehmerInnen

SEMINARORT: Institut Suchtprävention, Hirschgasse 44, 4020 Linz

TERMIN: Do, **27. Juni 2019** | 17.00 – 20.00

ANMELDUNG: bis 13 Juni 2019 | info@praevention.at | 0732 / 77 89 36

**DIE TEILNAHME
IST KOSTENLOS!**